

Jahresrechnung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2022

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.04.2026 den Jahresabschluss der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt und der Betriebsleiterin Frau Ulrike Stumpf-Schilling Entlastung erteilt (Vorlagen-Nr. IV.WP-180/2026).

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 121 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) vom 17.06.2014 in Verbindung mit §§ 98 ff. KVG und § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt der Kreistag das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wie folgt:

*Ergebnisrechnung*

ordentliche Erträge	2.632.437,11 EUR
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.629.915,01 EUR</u>
ordentliches Ergebnis	2.552,10 EUR
außerordentliche Erträge	1.262,71 EUR
<u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00 EUR</u>
außerordentliches Ergebnis	1.262,71 EUR
Jahresergebnis	3.784,81 EUR

*Finanzrechnung*

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761.563,21 EUR
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.585.506,77 EUR</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 1)	176.056,44 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 2)</u>	<u>5.577,69 EUR</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.577,69 EUR
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)	170.478,75 EUR
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 EUR
<u>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen</u>	<u>0,00 EUR</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 4)	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
<u>Auszahlungen an Liquiditätsreserven</u>	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (§ 3 Abs. 3 Nr. 5)	0,00 EUR
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	170.478,75 EUR
Anfangsbestand an Finanzmitteln	466.829,29 EUR
+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr/Vorschuss)	200,00 EUR
- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr/Vorschuss)	200,00 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 3 Nr. 6)	637.308,04 EUR

*Vermögensrechnung*

Bilanzsumme	916.613,79 EUR
-------------	----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	225.124,57 EUR
- das Umlaufvermögen	691.489,22 EUR
- aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	474.342,10 EUR
- Sonderposten	52.141,02 EUR
- Rückstellungen	14.160,84 EUR
- Verbindlichkeiten	21.008,08 EUR
- passive Rechnungsabgrenzung	354.048,91 EUR

## 2. Behandlung des Jahresüberschusses:

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 3.784,81 EUR wird in voller Höhe den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO LSA.

3. Die Jahresrechnung wurde durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz erstellt und ist durch den Kreistag gemäß § 120 Abs. 1 S. 4 KVG LSA zu beschließen. Die Jahresrechnung 2022 wird beschlossen.

4. Der Entwurf der Stellungnahme der Eigenbetriebsleiterin zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Kreismusikschule Harz wird gemäß § 10 EigBG i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA beschlossen.

5. Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz für das Haushaltsjahr 2022 wird der Eigenbetriebsleiterin die Entlastung gemäß § 10 Nr. 1 EigBG erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG

### **vom 14.04. bis 23.04.2026**

zur Einsichtnahme in der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz, Standort Wernigerode, Bahnhofplatz 3 (im Zimmer 3.17) während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte nach § 141 Abs. 2 KVG LSA den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in diesem Bericht zusammengefasst.

Unter Beachtung der Hinweise und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes.

Soweit im Bericht keine Einschränkungen durch Hinweise und Beanstandungen gemacht wurden, wird aufgrund des gesamten Prüfungsergebnisses bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die dem Gesamtabchluss nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Es bestehen keine Bedenken, der Eigenbetriebsleiterin für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Eigenbetrieb den Bericht mit seiner Stellungnahme der Vertretung vor.

Halberstadt, d. 16.01.2026

Lüder  
Prüferin